

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Gewährung von Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (kurz: UMA) nach dem SGB VIII, der Heranziehung zu Kostenbeiträgen von jungen Menschen und Eltern, sowie der Realisierung von Kostenerstattungsansprüchen und zweckidentischen Leistungen gegenüber anderen öffentlichen Trägern nach dem SGB VIII und anderer Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB III/V/IX und XII) sowie bei Aufgaben im öffentlichen Interesse verarbeitet.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Verwaltungsrechtliche Umsetzung von Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII sowie anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 3 SGB VIII Realisierung von Kostenerstattungsansprüchen bei anderen öffentlichen Trägern Prüfung von Kostenheranziehung nach dem SGB VIII Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 der DS-GVO i. V. m. §§ 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X

Verarbeitete personen-bezogene Daten, diese können insbesondere sein	Es werden folgende Daten von Ihnen erhoben: • Stamm- und Kontaktdaten des unbegleiteten minderjährigen Ausländers (kurz: UMA), der Eltern, sonstiger Familienangehöriger, der antragstellenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer) • Weitere Personendaten des UMA / der Eltern (Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit, Herkunftsland, Familienstand) • Rechtliche Verhältnisse z.B. der elterlichen Sorge, Barunterhaltungspflicht • Lebensverhältnisse des UMA (persönliches Befinden, schulischer Werdegang, Schulabschluss, Muttersprache, Fremdsprachenkenntnisse, Gesundheitszustand, etwaige Behinderungen, Familie und Verwandtschaft im In- und Ausland, derzeitige persönliche, wirtschaftliche Situation, persönliche Zukunftsvorstellung) • Fluchtgeschichte des UMA (Einreise, Einreiseland, Einreisedatum, Registrierung im Drittland, Fluchtgrund, Fluchtroute, Fluchtdauer, Fluchterlebnisse) • Hilferrelevante Daten (Bankverbindung, Krankenversicherung, Einkommens- und ggf. Vermögensangaben/Schulden, Erwerbs-/Schul-/Ausbildungssituation) • Weitere erforderliche oder eigenverantwortlich eingereichte Unterlagen (Gerichtsschreiben, Gerichtsbeschlüsse, ärztliche Stellungnahmen, Gesundheitszeugnisse, Psychosoziale Diagnose, Schulberichte, Berichte aus Kinderbetreuungseinrichtungen, Stellungnahmen der Jugendhilfeeinrichtungen, Therapieberichte etc.) • Kontaktdaten der bevollmächtigten Rechtsanwälte, Dolmetschers, Arbeitgebers, Pflegefamilie (Name und Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse)
Geplante Speicherdauer	• 10 Jahre nach Ablauf des Jahres der Volljährigkeit des jungen Menschen (bezogen auf das jüngste Kind einer Familie) • bei Hilfen für junge Volljährige und Leistungsberechtigte bei Mutter/Vater-Kind Maßnahmen: 10 Jahre nach Ablauf des Jahres in welchem die Fallbearbeitung abgeschlossen ist
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	Ihre personenbezogenen Daten können bei Erforderlichkeit zur Aufgabenerfüllung weitergegeben werden an: • Gesetzliche Betreuer, Vormünder • Gesundheitssystem (Krankenkasse, kassenärztliche Vereinigung, behandelnde Ärzte)

	• Jugendhilfeeinrichtungen und sonstige Leistungserbringer • Andere Behörden (Jugendhilfe- und Sozialleistungsträger, Agentur für Arbeit, Gesundheitsamt, Jobcenter, Kindergeldkasse, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländeramt, Regierungspräsidium Stuttgart, KVJS, Amt für Ausbildungsförderung) • OEG-Stellen • Bevollmächtigte Rechtsanwälte • Dolmetscher • Rechtsamt
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Das Kinder- und Jugendamt kann im Falle der Nichtbereitstellung seine Aufgabe s. Punkt "Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage" nicht wahrnehmen und entsprechende Leistungen können ggf. nicht gewährt werden. Falls keine Mitwirkung bei der Datenerhebung erfolgt, müssen die Informationen zum Teil von Dritten erhoben werden.